



Bundesministerium des Innern und für Heimat, 11014 Berlin



Alt-Moabit 140
10557 Berlin
Postanschrift
11014 Berlin
Tel +49 30 18 681-11519
Fax +49 30 18 681-55038

IFG@bmi.bund.de
www.bmi.bund.de

Informationsfreiheit - Klimawirkung der Aktienanlage im Rahmen der Sondervermögen des Bundes [#275492]

Ihre E-Mail vom 11. April 2023
ZII4.13002/28#322
Berlin, 25. April 2023
Seite 1 von 2

Sehr 

mit E-Mail vom 11. April 2023 beantragen Sie beim Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) auf Grundlage des Informationsfreiheitsgesetzes (IFG) mit Bezug auf Sondervermögen des Bundes die Übersendung von Vertragsunterlagen, Schriftverkehr mit Dritten und Auskunft zu diversen Fragen.

Mit Ihrem Antrag haben Sie darum gebeten, über die eventuell zu erhebenden Gebühren vorab informiert zu werden.

Nach § 10 Informationsfreiheitsgesetz werden für individuell zurechenbare öffentliche Leistungen nach dem IFG Gebühren nach Maßgabe der Verordnung über die Gebühren und Auslagen nach dem Informationsfreiheitsgesetz (Informationsgebührenverordnung – IFGGebV) vom 02.01.2006 erhoben. Grundsätzlich gebührenfrei ist die Erteilung einfacher Auskünfte bzw. die Ablehnung eines Antrages. Für Anfragen, deren Bearbeitung länger als 30 Minuten dauert, können je nach Arbeitsaufwand Gebühren zwischen 15,- Euro und 500,- Euro erhoben werden. Die tatsächliche Höhe der Gebühr errechnet sich aus dem für die Bearbeitung notwendigen Personal-, Sach- und Zeitaufwand.

Die Bearbeitung der von Ihnen genannten 12 Punkte erfordert umfangreiche vertragsrechtliche Prüfungen und Recherchen, die Prüfung z.T. sensibler Daten sowie möglicherweise die Prüfung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen Dritter.

Da durch Ihren Antrag auf Informationszugang Belange Dritter berührt sind (§ 5 und § 6 IFG), ist diesen grundsätzlich nach § 8 Absatz 1 IFG Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Dafür ist der Antrag von Ihnen gemäß § 7